

Münster, 29.03.2022

**Antrag an den APDOSO  
Gebührenordnung für Bewohner\*innenparken anpassen**

Die Verwaltung möge prüfen,

- wie die „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung“ des Landes NRW im Bereich der Gebührenordnung für das Bewohner\*innenparken in der Stadt Münster kurzfristig umgesetzt werden kann;
- in welcher Höhe die Gebühren für das Bewohner\*innenparken angehoben werden können;
- wie sichergestellt wird, dass zukünftig nur noch Ausweise an diejenigen vergeben werden, die ein eigenes Auto besitzen (Halter\*innen des Fahrzeugs sind);
- inwieweit Größe und Gewicht der Fahrzeuge bei der Preisgestaltung der Bewohner\*innenparkausweise berücksichtigt werden können;
- welche Möglichkeiten zur stärkeren Befristung der Bewohner\*innenparkausweise es gibt (z.B. alle bisherigen Genehmigungen auslaufen lassen und nur noch Genehmigung mit einer Gültigkeit von 1 Jahr ausstellen).

**Begründung:**

Am 19.2.2022 ist die „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung“ in Kraft getreten. Diese ermächtigt die örtlichen Ordnungsbehörden zum Erlass einer Gebührenordnung für das Bewohnerparken:

*§ 4 (Fn 8) Zuständige Behörde für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel nach § 6a Absatz 5a Satz 1 des Straßenverkehrsgesetzes sind die örtlichen Ordnungsbehörden. Die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absatz 5a Satz 2 und 5, Absatz 6 Satz 2 und 4 sowie Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes wird auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen.*

In der Stadt Münster werden Ausweise für Bewohner\*innenparken, die zum Parken in den entsprechend markierten Bereichen berechtigen, derzeit gegen eine Gebühr von EUR 17,00 (für 1 Jahr), EUR 34,00 (für 2 Jahre) bzw. EUR 51,00 (für 3 Jahre) ausgestellt. Diese Gebühr ist für die Nutzung des öffentlichen Raums in keiner Weise angemessen, sie entspricht nicht den wahren Kosten und muss aus Gerechtigkeits- und Klimaschutzgründen überarbeitet und erhöht werden.

Die Stadt Münster hat ein Integriertes Parkraumkonzept für die innere Stadt beauftragt. Beschlossen hat der Rat dies im Januar 2021, vergeben wurde der Auftrag im März 2022. Die Ergebnisse werden nach Auskunft des zuständigen Amtes frühestens Ende 2023 erwartet. Mit einer Änderung der

Regeln zum Bewohner\*innenparken kann deshalb nicht bis zum Abschluss und der Diskussion des Gutachtens gewartet werden:

Um die Möglichkeit zu haben, auf eine zukünftig ggf. veränderte Systematik des Bewohner\*innenparkens kurzfristig im Rahmen der Gebührenordnung reagieren zu können, sollen Bewohner\*innenparkausweise nur noch mit einer Laufzeit von 1 Jahr vergeben werden.

gez.

Andrea Blome  
Albert Wenzel  
und Fraktion

gez.

Marius Herwig  
Sandra Beer  
und Fraktion

gez.

Josef Bergmann  
und Gruppe